

Antrag öffentlich	Datum 29.07.2009	Nummer A0144/09
Absender FDP-Ratsfraktion		
Adressat Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	13.08.2009	

Kurztitel Konsequenzen für die Magdeburger Gefahrenabwehrverordnung nach dem Freiburg-Urteil?
--

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wenn ja welche rechtlichen Konsequenzen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes von Baden-Württemberg zu den Vorschriften der „Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums“ der Stadt Freiburg/Breisgau (siehe Aktenzeichen: 1 S 2200/08 und 1 S 2340/08) für die „Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit“ der Landeshauptstadt Magdeburg (Amtblatt der Landeshauptstadt Nr. 42 vom 18.12.2008, S. 673 ff) erwachsen.

Der Antrag soll im Verwaltungsausschuss und im KRB beraten werden.

Begründung:

Durch das o.gen. Gerichtsurteil ist die öffentliche Diskussion über die Magdeburger Gefahrenabwehrverordnung erneut entbrannt.

Um für Rechtssicherheit zu sorgen, ist eine Überprüfung angezeigt, die klarstellt, ob das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes BWB rechtliche Konsequenzen für die Gültigkeit der Magdeburger Gefahrenabwehrverordnung hat.

Carsten Klein
Stadtrat